

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Moritzheim für die Haushaltsjahre 2019/2020

vom 17.04.2019

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am 27.02.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	2019	2020
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	146.170 EUR	133.110 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	206.220 EUR	171.030 EUR
der Jahresfehlbedarf auf	-60.050 EUR	-37.920 EUR
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-31.540 EUR	-3.130 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	70.470 EUR	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	147.300 EUR	450 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-76.830 EUR	-450 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	108.370 EUR	-3.580 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 EUR	0 EUR
verzinsten Kredite auf	76.830 EUR	0 EUR
zusammen auf	76.830 EUR	0 EUR

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	2019	2020
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.	300 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	387 v. H.	387 v. H.
2. Gewerbesteuer	365 v. H.	365 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Stadtgebietes gehalten werden

	2019	2020
für den ersten Hund	30 EUR	30 EUR
für den zweiten Hund	60 EUR	60 EUR
für jeden weiteren Hund	150 EUR	150 EUR
für den ersten gefährlichen Hund	500 EUR	500 EUR
für den zweiten gefährlichen Hund	500 EUR	500 EUR
für jeden weiteren gefährlichen Hund	500 EUR	500 EUR

§ 5 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000 EUR** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt 796.092,49 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt 764.442,49 EUR, 704.392,49 EUR zum 31.12.2019 und 666.472,49 EUR zum 31.12.2020.

Moritzheim, den 17.04.2019
Ortsgemeinde Moritzheim
Adelbert Reis
Ortsbürgermeister